

Sondervotum des SV PD Dr. Norbert Reuter zum Bericht der Projektgruppe 5, Kapitel 3.4.3.5: „Gesetzlicher Mindestlohn bzw. Lohnuntergrenze

Im Berichtsentwurf der Projektgruppe 5 findet sich in Abschnitt 3.4.3.5 „Gesetzlicher Mindestlohn bzw. Lohnuntergrenze“ lediglich der Hinweis, dass in der Projektgruppe 5 die politische Debatte um die Themen gesetzlicher Mindestlohn bzw. Lohnuntergrenzen intensiv geführt wurde, „ohne allerdings neue Befunde und Erkenntnisse zu ergeben.“

Tatsächlich ist jedoch gerade in jüngster Zeit die politische Diskussion um Mindestlöhne bzw. „Lohnuntergrenzen“ stark in Bewegung geraten. Bekanntlich fordern deutsche Gewerkschaften seit rund zehn Jahren auch in Deutschland einen gesetzlichen Mindestlohn einzuführen, den es bereits in 20 von 27 EU-Staaten gibt. Grund war, dass sich der Niedriglohnsektor immer weiter ausbreitete, und in der Folge für immer mehr Beschäftigte das Einkommen nicht mehr zum Leben ausreicht.

Im Zuge dieser Forderung entstand eine ganze Reihe von Untersuchungen, die mögliche Folgen von Mindestlöhnen abzuschätzen versuchten. Studien, die einen mehr oder weniger großen Verlust an Arbeitsplätzen in Deutschland prognostizierten,¹ standen solchen gegenüber, die entweder gar keinen negativen Effekt oder sogar einen positiven auf die Beschäftigung feststellen konnten.² Auch in internationale Studien gab es kein einheitliches Ergebnis. Vor allem empirische Studien, die die konkreten Situationen vor und nach Einführung eines Mindestlohns untersuchten, konnten in der Regel keine nachteilige Wirkung von Mindestlöhnen auf die Beschäftigung feststellen.³

Dies wurde inzwischen auch durch das *Bundesministerium für Arbeit und Soziales* (BMAS) bestätigt. Das BMAS hatte 2011 eine umfassende wissenschaftliche Überprü-

¹ Vgl. etwa Ragnitz/Thum (2008): Beschäftigungswirkungen von Mindestlöhnen – Eine Erläuterung zu den Berechnungen des ifo Instituts; in: ifo Schnelldienst 1/2008, München.

² Vgl. Bartsch, Klaus (2011): Was bringt ein gesetzlicher Mindestlohn für Deutschland? Eine aktualisierte und erweiterte Simulationsstudie, Gutachten im Auftrag des ver.di-Bundesvorstandes, Neuendorf, Update 2011.

³ Vgl. Ragacs, Christian (2003): Mindestlöhne und Beschäftigung: Ein Überblick über die neuere empirische Literatur; Wirtschaftsuniversität Wien, Working Paper Series: Growth and Employment in Europe: Sustainability and Competitiveness, Working Paper No. 25, Wien.

fung bestehender Regelungen zu allgemeinverbindlichen Mindestlöhnen in acht Branchen (Bauindustrie, Dachdeckerhandwerk, Abfallwirtschaft, Wäschereidienstleistungen, Gebäudereinigung, Pflegebranche, Maler- und Lackiererhandwerk und Elektrohandwerk) in Auftrag gegeben. Die Studien, die von sechs verschiedenen Wirtschaftsforschungsinstituten erstellt wurden, konnten keine Beschäftigungsverluste durch Mindestlohnregelungen feststellen.⁴ Im Gegenteil: Selbst die betroffenen Arbeitgeber und ihre Verbände sahen überwiegend positive Auswirkungen der eingeführten Mindestlohnregelungen.

Eine Studie des Schweizer *Prognos-Instituts*, in der erstmals die fiskalischen Effekte eines gesetzlichen Mindestlohns untersucht wurden, kam darüber hinaus zu dem Ergebnis, dass ein gesetzlicher Mindestlohn in Deutschland erhebliche Mehreinnahmen und Minderausgaben für den Staat zur Folge hätte.⁵ Bei einem Mindestlohn in Höhe von zunächst 8,50 Euro wie ihn der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB) fordert und unter der Annahme, dass die Beschäftigung konstant bleibt, würden die öffentlichen Haushalte um gut sieben Milliarden Euro entlastet. Diese positive Wirkung auf die öffentlichen Haushalte ergibt sich im Wesentlichen aus zusätzlichem Steueraufkommen, höheren Einnahmen bei den Sozialversicherungen (Renten-, Kranken-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung) bei gleichzeitig geringeren Sozialausgaben (aufstockendes Arbeitslosengeld, Sozialhilfe, Kinderzuschlag, Wohngeld).

Diese Entwicklung – einerseits starker Anstieg der Niedriglohnbeschäftigung, andererseits zunehmende Zweifel an negativen Beschäftigungseffekten bei gleichzeitigen positiven fiskalischen Effekten – dürfte auch dazu beigetragen haben, dass sich sukzessive die politische Einschätzung von Mindestlöhnen geändert hat. Nachdem nach Umfragen knapp 80 Prozent der Bevölkerung die gewerkschaftliche Forderung nach Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns unterstützt, ist im Vorfeld der Bundestagswahl 2013 auch in der Politik einiges in Bewegung gekommen. SPD, Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen fordern schon seit langem einen gesetzlichen Mindestlohn. Zuletzt haben sich auch CDU/CSU und die FDP in Richtung des Mindestlohns bewegt, wenngleich Forderungen nach „differenzierten Lohnuntergrenzen“, noch weit von der Forderung des DGB nach Einführung eines allgemeinen gesetzlichen Mindestlohns in Höhe von zunächst 8,50 Euro entfernt sind.

⁴ Vgl. www.bmas.de (suche: „Mindestlohn Evaluation“).

⁵ Vgl. Friedrich-Ebert-Stiftung (Hrsg.): Fiskalische Effekte eines gesetzlichen Mindestlohns. Studie der Prognos AG im Auftrag der Friedrich Ebert Stiftung, Bonn 2011.

Eine allgemeingültige Lohnuntergrenze erscheint angesichts der Einkommens- und Vermögensentwicklung in Deutschland immer dringlicher. Im Sondervotum der Opposition zum Bericht der Projektgruppe 1 wurde dargelegt, dass allein aufgrund der demografischen Entwicklung zukünftig im Schnitt nur noch mit relativ geringen gesamtwirtschaftlichen Wachstumsraten zu rechnen ist. Gleichzeitig wurde festgestellt, dass die Einkommens- und Vermögenskonzentration in Deutschland immer ungleicher geworden ist, und diese Entwicklung durch verteilungspolitische Maßnahmen angehalten und umgekehrt werden muss. Ein gesetzlicher Mindestlohn wäre ein zentraler Baustein um bereits auf der Ebene der Primärverteilung eine Wende einzuleiten. Er würde vor allem verhindern, dass die Einkommensspreizung immer größer wird und Unternehmen die Notlage von Beschäftigten ausnutzen können. Unternehmen könnten sich dann nicht mehr durch einen Wettbewerb um niedrige Löhne Konkurrenzvorteile verschaffen und so das Lohngefüge insgesamt nach unten drücken. Schließlich wären Mindestlöhne auch ein wirksames Mittel gegen die Lohndiskriminierung von Frauen, die immerhin zwei Drittel aller Niedriglohnjobs verrichten.⁶

⁶ Vgl. hierzu ausführlich Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di)/Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten (NGG) (Hrsg.): Gegen Lohndumping. Gesetzlicher Mindestlohn jetzt!, Berlin 2011.